Preisblatt

Entgelte für sonstige Leistungen

gem. § 11 SNE-VO 2018

gültig ab 1.Jänner 2022

Position	EUR (exkl. USt.)	EUR (inkl. USt.)
Änderung einer Lastprofilmessung (Anbringen, Umstellung oder Entfernen der Messeinrichtung) **Änderung einer Wandler – Viertelstundenmaximumzählung** (Anbringen, Umstellung oder Entfernen der Messeinrichtung)	150,00	180,00
Änderung einer Direktmessung – ausgenommen LPZ (Anbringen, Umstellung oder Entfernen der Messeinrichtung)	20,00	24,00
Überprüfung der Messeinrichtung durch eine Prüfstelle	70,00	84,00
Überprüfung der Messeinrichtung vor Ort	40,00	48,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	25,00	30,00
Ablesung und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	 10,00 5,00 15,00	 12,00 6,00 18,00
Entgelte für Mahnungen (sind USt.frei) Erste Mahnung Jede weitere Mahnung Letze Mahnung gem.§ 82 Abs.3 EIWOG 2010	 0,00 1,50 5,00	

Werden sonstige Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 7:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgeltes zu verrechnen.
Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden nur bei nicht defekten Messeinrichtungen In Rechnung gestellt.
Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Stadtwerke Judenburg AG keine Gewähr geleistet.